

(36)



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Verbandsgemeindeverwaltung
Bad Kreuznach
Eing.: 08. März 2018

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Verbandsgemeindeverwaltung
Bad Kreuznach
Rheingrafenstr. 11
55583 Bad Kreuznach

Baurat eh.
am 09.03.18

Kopie H. Bidermann
12.03.18 (pus.)

REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Dienstgebäude
Kurfürstenstraße 12-14
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2955
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

07.03.2018

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner(in)/ E-Mail	Telefon/Fax
324 - 133-01 078 .04 Bitte immer angeben!	01.02.2018 3/610-10	Markus Haupt Markus Haupt@sgdnord.rlp.de	0261 120-2974 0261 120-882974

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB; Bebauungsplan „Am Schlag III“ der Ortsgemeinde Pfaffen-Schwabenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Maßnahme nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Oberflächenwasserbewirtschaftung

Die Beseitigung des Niederschlagswassers erfolgt über ein Versickerungsbecken, das mit Datum vom 01.02.2016 durch die SGD Nord, Regionalstelle Koblenz, genehmigt wurde. Die Wassermengen des jetzigen Bebauungsplanes wurden dabei bereits berücksichtigt.

Aufgrund des in Richtung Süd-West geneigten Geländes ist auch **nachweislich** sicherzustellen, dass aufgrund von Starkregenereignissen abfließendes Wasser im Außenbereich zurückgehalten oder schadlos durch die Bebauung zum Gewässer geleitet wird. Nähere Hinweise können auch den entsprechenden Merkblättern entnommen werden, wie z. B. dem rheinland-pfälzischen Leitfaden Starkregen „Was können die Kommunen tun?“, erschienen Februar 2013, einsehbar unter <http://www.ibh.rlp.de/servlet/is/8892/>.

1/4

Kernarbeitszeiten	Verkehrsanbindung	Parkmöglichkeiten
09.00-12.00 Uhr	Bus ab Hauptbahnhof	Kurfürstenstraße, Südallee
14.00-15.30 Uhr	Linien 8, 9, 27 bis Haltestelle	Behindertenparkplatz:
Freitag: 09.00-13.00 Uhr	Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)	Ecke Südallee / Rizzastraße

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter www.sgd nord.rlp.de erhalten sie Hinweise zu deren Nutzung.



2. Schmutzwasserbeseitigung

Ausschließlich das im Baugebiet anfallende Schmutzwasser ist an die Ortskanalisation anzuschließen.

3. Allgemeine Wasserwirtschaft

Durch die vorgesehene Maßnahme sind keine Oberflächengewässer betroffen.

4. Grundwasserschutz

Durch die vorgesehene Maßnahme sind keine Wasserschutzgebiete betroffen.

5. Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Im Plangebiet (Geltungsbereich A) ist die Ablagerungsstelle Pfaffen-Schwabenheim, Am Schlag (Reg.-Nr. 133-01 078-0202) kartiert. Hier wurden lt. Erhebungsunterlagen im Zeitraum zwischen 1910 und 1940 Siedlungsabfälle sowie Erdaushub und Bauschutt in einer Schichtstärke von ca. 1 m abgelagert. Der Auszug aus dem Bodenschutzkataster liegt als Anlage bei.

Bezug nehmend auf das Schreiben der SGD Nord vom 27.01.2015 (Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes) wurden die beiden Teilflächen der Ablagerungsstelle durch die IG Hans, Ingenieurgesellschaft für Qualitätssicherung im Tief- und Straßenbau, Aلسenz, orientierend untersucht. Hierzu wurden im nördlichen Teilbereich der Ablagerungsstelle 9 Baggerschürfe (SCH 1 - 9) und im südlichen Teilbereich 5 Baggerschürfe (SCH I – V) bis in eine maximale Tiefe von 3,0 m u. GOK durchgeführt.

In beiden Ablagerungsteilbereichen wurden ca. 1,3 m bis 2,5 m mächtige Aufschüttungsschichten aus sandigem Lehm angetroffen. Anthropogene Fremdbestandteile (Bauschutt) wurden lediglich an zwei Baggerschürfen (SCH 7 und SCH 8) oberflächennah und in geringen Volumenanteilen (< 1 Vol.-%) festgestellt. Das Anstehende wird durch schwach schluffige Sand-Kies-Gemische gebildet, welche ab ca. 2,0 – 2,5 m u. GOK von Ton unterlagert werden.



Je Teilfläche wurde eine Mischprobe des oberflächennahen Horizontes (SP 1 u. SP I, bis ca. 1,2 m u. GOK) und der Aufschüttungsschicht (SP 2 u. SP II, zwischen ca. 0,8 – 2,5 m u. GOK) sowie zusätzlich eine Mischprobe der bauschutthaltigen Aufschüttungsbereiche (SCH 7 u. SCH 8) auf den Parameterumfang gemäß BBodSchV, Anhang 2, Nr. 1.4 untersucht. Im Hinblick auf eine abfallrechtliche Deklaration wurden ergänzend Mischproben der Aufschüttungsschicht (SP 3 u. SP III, zwischen ca. 0,8 – 2,5 m u. GOK) jeweils auf den Parameterumfang gem. Tabellen II. 1.2-2 und II. 1.2-3 der LAGA TR Boden (Stand 2004) analysiert.

Zur Beurteilung des Wirkungspfades Boden-Grundwasser wurden je Ablagerungsteilfläche eine Schöpfprobe des ab ca. 2,0 m u. GOK angetroffenen Grundwassers an den Schürfen SCH 4 und SCH II entnommen und auf den Parameterumfang gemäß BBodSchV, Anhang 2, Nr. 3.1 analysiert.

Die an den Bodenmischproben im Feststoff und Eluat analysierten Schadstoffgehalte liegen deutlich unterhalb der Prüfwerte gemäß BBodSchV für die Wirkungspfade Boden-Mensch (Direktkontakt, Wohngebiete) und Boden-Grundwasser.

Die Ergebnisse der Grundwasseruntersuchung zeigen lediglich für die Parameter Selen und Fluorid quantifizierbare, jedoch unauffällige Konzentrationen auf.

Aus den o. g. Untersuchungsergebnissen ergeben sich unter Berücksichtigung der geplanten wohnbaulichen Nutzung keine Hinweise auf das Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung im Plangebiet sowie insbesondere im Bereich der kartierten Ablagerungsstelle.

6. Abschließende Beurteilung

Unter Beachtung der vorgenannten Aussagen bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schlag III“ der Ortsgemeinde Pfaffen-Schwabenheim aus wasserwirtschaftlicher und bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.



Ihre zuständige Kreisverwaltung erhält einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme.

Die Planunterlagen haben wir zu den Akten genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Markus Haupt